Stadt Freudenberg
Der Bürgermeister
FB 3

Begründung

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg Nr. 24a
„Stadtmitte II – Untere Olper Straße – Neufassung"

Am 14.12.1996 und am 23.03.1997 hat der Rat der Stadt Freudenberg den Bebauungsplan den Bebauungsplan Nr. 24a „Stadtmitte II – Untere Olper Straße – Neufassung" als Satzung beschlossen.
Mit Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 15.07.1997 wurden keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Bisher wurden zu diesem Bebauungsplan 5 Änderungsverfahren durchgeführt von denen 4 bisher rechtskräftig wurden.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung liegt im mittleren Teil des Bebauungsplanes im Bereich des Technikmuseums und umfasst das Grundstück Gemarkung Freudenberg, Flur 7, Flurstück 205 teilweise und das Grundstück Gemarkung Büschergrund, Flur 20, Flurstück 705 teilweise.

Aufgrund des großen Zulaufs des Technikmuseums und im Zusammenhang mit der Überlassung vieler Exponate zu Ausstellungszwecken, wurden dem Verein – Freunde historischer Fahrzeuge Freudenberg – in der Vergangenheit Räumlichkeiten zum Selbstaufbau zur Verfügung gestellt.
Im Rahmen eines Planänderungsverfahrens konnten hierfür und für einen weiteren Anbau, nordwestlich an das vorhandene Museumsgebäude überbaubare Flächen geschaffen werden.

Im Rahmen der Regionalen 2013 entwickelten die – Freunde historischer Fahrzeuge Freudenberg - für das Technikmuseum die Konzeption einer außerschulischen Bildungsstätte. Ein Teil dieses Konzeptes ist eine erforderliche bauliche Erweiterung an das vorhandene Hauptgebäude in nordöstlicher Richtung.
Die beabsichtigte Änderung umfasst daher eine Erweiterung der überbaubaren Fläche in nordöstlicher Richtung (Richtung Eicher Weiher).

Diese neue überbaubare Fläche tangiert im geringen Umfang eine hier festgesetzte öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft -.

Die durch die 6. Änderung entstehende Ausgleichsverpflichtung ist in dem, als Anlage beigefügten landschaftspflegerischen Fachbeitrag beschrieben und dargestellt.

Durch die hier vorzunehmenden Änderungen werden städtebauliche Belange sowie die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass negative Auswirkungen auf die in der Umgebung befindliche Landschaft, Gebäude und deren Bewohner nicht zu befürchten sind.

Freudenberg, den 18.04.2013
Im Auftrag

Hartmann
(Baudezernent)

Anlage zur Begründung

Bebauungsplan Nr. 24 A

„Stadtmitte II, Untere Olper Straße - Neufassung“

in Freudenberg

6., vereinfachte Änderung des Bebauungsplans

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

mit artenschutzrechtlichen Hinweisen

Dezember 2012

1. Anlaß und Zielsetzung

Mit der 6., vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 A „Stadtmitte II, Untere Olper Straße - Neufassung" in Freudenberg sollen zwei bestehende Baufenster im Bereich des Technikmuseums Museums Freudenberg zu einem Baufenster verschmolzen werden, um dringend notwendige Anbauten zu ermöglichen.

Da dieser Bebauungsplan gemäß § 13a Abs.1 Nr.1 BauGB im beschleunigten Verfahren, unter Anwendung der Bestimmungen nach § 13 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden soll, sind eine formelle Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB entbehrlich.

Ungeachtet des im Plangebiet bereits bestehenden Baurechts (s. Begründung zum Bebauungsplan) sind im Zuge der Abwägung die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere aber des Artenschutzes zu beachten, um erhebliche Auswirkungen auf deren Schutzgüter auszuschließen.

Der hiermit vorgelegte landschaftspflegerische Fachbeitrag beschreibt die im Plangebiet gegebenen Schutzgüter und die Auswirkung der Planung auf dieselben.

2. Beschreibung der Schutzgüter

Natürliche Schutzgüter

Große Teile des Plangebietes bestehen aus bereits versiegelten Flächen (Technikmuseum und Nebengebäude) und teils versiegelten, teils unbefestigten Flächen rund um diese Gebäude. Der eigentliche, zu ändernde Bereich ist zu etwa zwei Drittel als nicht überbaubare Fläche festgesetzt und wird auf unbefestigten Schotterflächen als Zufahrt sowie als Stell- und Lagerplatz genutzt. Das restliche Drittel ist als Grünfläche festgesetzt und umfasst im wesentlichen die luftseitige Böschung des Eicher Weihers. Diese Fläche besitzt einen parkartigen Charakter mit Rasen, einigen Ziersträuchern sowie weiteren, mittelhoch wachsenden Laubgehölzen. Höherwertige Laubgehölze (vor allem Erlen) erstrecken sich erst entlang der westlich verlaufenden Weibe sowie entlang des unmittelbaren Weiherufers, wo sie im Zuge der Gewässerunterhaltung teilweise auf Stock gesetzt worden sind. Somit werden weder mittel- noch höherwertige Biotoptypen von der Änderung des Bebauungsplans berührt.

Sowohl der talseitige Dammbereich des Eicher Weihers als auch dessen Stauwurzel sind als quer zum Talraum verlaufende Migrationskorridore und Lebensräume für die örtliche terrestrische Tierwelt von gewisser Bedeutung, wenngleich die Bebauung der nordwestlich verlaufenden Mühlenstraße und die im Südosten verlaufende, sehr stark befahrene L 512 (Olper Straße) diese ökologische Funktion erheblich einschränken. Daher führt eine Einengung eines der beschriebenen Korridore von durchschnittlich 20 auf 15 m für die örtlich vorhandene, wildlebende Tierwelt zu keiner erheblichen Einschränkung.

Zu der im Plangebiet vorhandenen Fauna liegen keine gesonderten Untersuchungen vor. Aufgrund der vorgefundenen Strukturen der aktuellen Flächennutzung sind im Plangebiet vorwiegend Ubiquisten („Allerweltsarten") zu erwarten, die an die sehr stark anthropogen vorbelastete Umwelt (Wohn- und Verkehrsflächen, zeitweise stark frequentiertes Museumsgelände) angepasst sind. Von allen Seiten reichen diese Nutzungen bis unmittelbar an das Gebiet heran. Auch der knapp außerhalb des Änderungsbereiches gelegene Eicher Weiher ist trotz ansatzweise guter Strukturen besonders den von der L 512 ausgehenden, starken Emissionen ausgesetzt und beherbergt daher lediglich zeitweise einige an dies Störungen angepasste Wildenten. Die sehr häufigen akustischen und optischen Störungen, die die Fluchtdistanzen sehr vieler Arten überschreiten, lassen insbesondere keine empfindlichen bzw. seltenen, darunter auch schützenswerte bzw. geschützte Arten

höherer Wirbeltiere im Plangebiet in nennenswerter Anzahl erwarten, so dass keine eingehenderen Untersuchungen hierzu erforderlich werden.

Mit wildlebenden Großsäugern ist im untersuchten Gebiet nicht zu rechnen, da es nahezu allseitig von Bebauung und Verkehrswegen umgeben ist. Besonders nordwestlich der Weibe verhindern Zäune ein Fortkommen dieser Tiere. Allerdings werden voraussichtlich bodenbewohnende Kleinsäugern (u. a. Mäusen und Igel) in vergleichbarer Populationsdichte wie in der benachbarten, bebauten und nicht bebauten Umgebung vorkommen – hier sind jedoch voraussichtlich keine besonders schützenswerten Arten (z. B. Haselmaus) vorhanden.

Eine Ausnahme hiervon könnten Fledermäuse darstellen, die in der Umgebung älterer Bausubstanz und entlang der benachbarten Gewässer durchaus gute Lebensbedingungen vorfinden könnten. Dort befindliche, etwaige Populationen bleibt von den durch das Vorhaben verursachten Nutzungsänderungen jedoch weitgehend unberührt. Allenfalls die Jagdmöglichkeiten dieser Tiere werden im Plangebiet geringfügig verändert, bleiben grundsätzlich aber erhalten. Bestimmte Arten, wie z. B. Wasserfledermaus, finden nördlich des Änderungsbereiches im Verlauf der von Laubgehölzen gesäumten Weibe ohnehin bessere Jagdhabitate vor.

Die Vogelwelt wird allenfalls potenzielle Brut- und Nahrungshabitate in sehr geringfügigem Umfang verlieren; mit der vorgesehenen Eingrünung der geplanten, neuen Bebauung werden solche Strukturen aber wieder neu und in örtlich verbesserter Qualität geschaffen.

Als Lebensraum für Amphibien ist das betrachtete Gebiet aufgrund der meist fehlenden Vegetation und exponierten Lage kaum geeignet. Diese Tiergruppe ist dort daher im Grunde nicht zu erwarten. Auch in näherer und weiterer Umgebung des Plangebietes können Amphibien trotz örtlich besserer Verhältnisse, z. B. im Bereich des Eicher Weihers und entlang der Weibe, keine dauerhaften Populationen aufbauen, da es sich um einen sehr stark zerschnittenen Raum handelt, der keine Wanderbewegungen zwischen Laichhabitaten und Sommerlebensräumen zuläßt. Für Reptilien ist das Gebiet aufgrund der teils schütteren oder fehlenden Bodenvegetation und der südwestlichen Exposition des Dammes des Eicher Weihers zwar grundsätzlich gut geeignet, doch auch diese Tiergruppe ist auf weniger isoliert gelegene Lebensräume angewiesen und kann daher nur sehr bedingt im Plangebiet Fuß fassen. Möglicherweise können anspruchslose Arten wie Blindschleiche auf dem Gelände rund um den Eicher Weiher und den nordöstlich angrenzenden, verbleibenden Grünflächen weiterhin existieren.

Die Fischfauna sowie die wirbellose Gewässerfauna sind nicht betroffen, da in dem engeren, von Änderungen betroffenen Gebiet keine Gewässer vorhanden sind. Eine Bautätigkeit wird sich nicht auf die Weibe und den Eicher Weiher auswirken.

Detailliertere Aussagen insbesondere zu artenschutzrechtlichen Sachverhalten sind im Anhang 3 zu diesem Fachbeitrag enthalten.

Geologisch liegt das Gebiet mitten im silikatischen Grundgebirge mit Schichten des Devon, der in der Region mit Sand- und Schiefergesteinen den Untergrund prägt. Im Talraum der Weibe sind diese geologischen Schichten von holozänen Ablagerungen überdeckt. Allerdings sind durch die Bautätigkeit dieses seit Jahrhunderten meist gewerblich genutzten Standorts erhebliche Bodenveränderungen erfolgt, so dass hier keine natürlich gewachsenen Böden mehr erkennbar sind.

Aufgrund der bereits bestehenden und zusätzlich vorgesehenen Versiegelung kann keine Versickerung des Niederschlagswassers erfolgen. Die beabsichtigte Nutzung wird diesen Zustand durch eine – bezogen auf das weitere Umfeld des Plangebietes – geringfügige

Zunahme der versiegelten Flächen verändern. Das Niederschlagswasser wird in den benachbarten Vorfluter Weibe eingeleitet.

Detaillierte boden- und gründungsmechanische Untersuchungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht vorgenommen. Um für die Bauphase ggf. notwendige Leistungen kalkulieren zu können, wird empfohlen, im Vorfeld der Aushubarbeiten Gründigkeit und Beschaffenheit der Bodenschichten sowie den aktuellen Grundwasserspiegel zu sondieren.

Beim Schutzgut Wasser sind die Bereiche Grundwasser und Oberflächenwasser zu unterscheiden. Das Plangebiet liegt im Weibetal, deren Talaue hier rund 150 m breit ist. Die Weibe bildet die nordwestliche Grenze des Plangebietes, wird von den vorgesehenen Änderungen jedoch nicht berührt. Nordöstlich grenzt der rund 0,5 ha große Eicher Weiher (im Nebenschluß der Weibe) an, dessen Dammböschung von der geplanten Bebauung angeschnitten wird; die eigentliche Wasserfläche bleibt jedoch ebenfalls von dem Bauvorhaben unberührt. Zusätzliche bauliche Anlagen zur Regenrückhaltung werden aufgrund der geringen, zusätzlichen Versiegelung voraussichtlich nicht erforderlich.

Bezüglich des Grundwassers wird auf die im vorstehenden Abschnitt aufgeführten Empfehlungen verwiesen. Ansonsten sind nähere hydrogeologische Untersuchungen im Plangebiet nicht erforderlich.

Für das Schutzgut Luft stehen keine konkreten Immissionsmessungen zur Verfügung. Die Werte der gegebenenfalls relevanten Parameter SO2, NO, NO2, CO und Schwebstaub, die durch die geringfügige Erweiterung der überbaubaren Flächen künftig erzeugt werden, sind sehr gering und liegen damit deutlich unter den Grenzwerten der IW1 der TA Luft. Die Zunahme der Emissionen im Vergleich zu den in den Nachbarschaft vorhandenen, ebenfalls emittierenden Wohn- und Gewerbegebäude wird sehr gering sein. Die entsprechenden Grenzwerte werden daher voraussichtlich nicht überschritten.

Die zur Zeit vorhandenen Geräuschimmissionen werden sich mit der Umsetzung des Vorhabens nicht signifikant ändern. Der von der angrenzenden Olper Straße ausgehende Verkehrslärm ist ohnehin nicht zu berücksichtigen, da es sich bei dem geplanten Vorhaben um kein dauerhaft bewohntes Gebäude, sondern um eine Erweiterung des Museums handelt.

Die klimatischen Verhältnisse im Plangebiet entsprechen den verbreitet entwickelten Merkmalen des niederschlagsreichen Süderberglandes. Das Hauptmaximum der Niederschläge liegt in den Monaten Dezember und Januar mit Nebenmaxima in den Monaten Juli und August. Das Minimum des Jahresniederschlages liegt im Monat März. Der durchschnittliche Jahresniederschlag im inneren Stadtgebiet von Freudenberg übersteigt 1000 mm.

Aufgrund seiner Lage im Taltiefsten befindet sich das Plangebiet in einer topografisch bedingten, leichten Leelage mit einer möglichen Abweichung von der berechneten, höhenabhängigen Niederschlagsmenge in Höhe von wahrscheinlich rund - 10 %.

Aus der Auswertung der klimabedingt unterschiedlichen Blüh-, Ernte- und Aussaattermine geht hervor, dass es sich um ein Gebiet mit durchaus günstigen Vegetationsbedingungen handelt, wie es für geschützte Tallagen des Süderberglandes im Übergang vom collinen zum submontanen Bereich typisch ist. Aufgrund dieser Lage ist an bis zu 50 Tagen im Jahr mit Nebel zu rechnen.

Lokalklimatisch besitzt das Plangebiet aufgrund seiner geringen Größe und der ringsum vorhandenen Bebauung keine große Bedeutung als Fläche für Entstehung und Transport von Kalt- und Frischluft für die Umgebung.

Das Mikroklima im Plangebiet ist durch die angrenzende Bebauung sowie die Freiflächen wesentlich geprägt. Der unmittelbar benachbarte Eicher Weiher führt zu einer gewissen, zusätzlichen Neigung des Auftretens von Dunst und Nebel im Vergleich zu weiter entfernt gelegenen Flächen im Talraum. Mit der vorgesehenen, zusätzlichen Überbauung sind nur geringfügige mikroklimatische Veränderungen zu erwarten.

Wirkungsgefüge der natürlichen Grundlagen

Die vorbeschriebenen, natürlichen Grundlagen im Plangebiet sind in unterschiedlichem Maße miteinander verzahnt und bedingen teilweise einander. Im folgenden werden die bedeutendsten dieser Wechselwirkungen kurz beschrieben.

Relief, Boden und Klima sind die Grundlage für eine waldreiche Mittelgebirgslandschaft. Die angrenzend vorhandene Bebauung mit weitläufigen Gärten bietet nur wenigen angepassten Pflanzenarten sowie einer geringen Anzahl von Tierarten einen Lebensraum. Aufgrund der Lage zwischen stark befahrenen Verkehrswegen und bestehender Wohnbebauung besitzt der engere, von Veränderungen betroffene Bereich keine große Bedeutung als Lebensraum und Wanderkorridor, während der nordwestlich des Gebietes gelegene Bachlauf der Weibe, der in mehreren Abschnitten während der vergangenen Jahrzehnte erfolgreich renaturiert worden ist, für zahlreiche Faunengruppen einen bedeutenden ökologischen Trittstein für die talparallele Durchwanderbarkeit darstellt.

Die beabsichtigte Überbauung wird die auf den davon betroffenen Flächen vorwiegend schwach ausgeprägten, natürlichen Wechselbeziehungen im Plangebiet zwar im Einzelfall geringfügig verschlechtern, aber diesem Umstand kann z. B. auf nordöstlich des Eicher Weihers gelegenen Flächen durch entsprechende Gestaltung wirksam gegengesteuert werden. Mit der Inanspruchnahme von Strukturen von unterdurchschnittlicher ökologischer Bedeutung wird sichergestellt, dass nur für den Naturhaushalt weniger bedeutende Strukturen dauerhaft entfallen werden.

Anthropogene Schutzgüter

In der nachfolgenden Aufstellung werden diejenigen Schutzgüter dargestellt, die zum einen aus den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung resultieren bzw. durch anthropogene Wahrnehmungen werthaltige Inhalte bekommen und auf diese Weise erst zum Schutzgut im Sinne des UVPG werden.

Das Orts- und Landschaftsbild des Plangebietes wird vor allem durch die vorhandene Topographie und die heutige Nutzung bestimmt. So sind die Anhöhen rund um Freudenberg und Büschergrund geprägt von Gehölzbeständen mit angrenzenden Freiflächen, viele Hänge und Kuppen jedoch auch von Wohn und Mischbebauung; eine Gliederung dieser Landschaft entsteht im wesentlichen durch die Gehölzbestände. Die Talaue der Weibe ist größtenteils überbaut mit Misch- und gewerblicher Bebauung, die durch kurze Talabschnitte ohne Bebauung, wie am Eicher Weiher oder in Höhe der Zufahrt zum Gewerbegebiet Hommeswiese, unterbrochen sind.

Das engere, von Änderungen betroffene Gebiet stellt in seinem derzeitigen Zustand eine unbebaute, teilweise begrünte Freifläche dar. Da es unmittelbar an das vorhandene Museumsgebäude angrenzt, kann es nur von dieser unmittelbar benachbart gelegenen Fläche sowie von der Olper Straße im Südosten her eingesehen werden. Es handelt es sich bei den vorgefundenen Strukturen zwar um einen Bereich mit kleinräumig vielfältig ausgeprägten Landschaftselementen, die jedoch im wesentlichen aus dem hier vorhandenen

Dammbauwerk des Eicher Weihers resultieren. Das Plangebiet ist daher aus landschaftsästhetischer und stadtgestalterischer Sicht allenfalls durchschnittlich ausgestattet und entsprechend zu bewerten.

Die vorgesehene Nutzung wird diesen Zustand angemessen berücksichtigen. Die entfallenden Grünflächen mit rund 275 m² werden in nordöstlicher Richtung auf vegetationsfreie Flächen innerhalb des Flurstücks Nr. 115 verlagert, die bereits zu früheren Zeitpunkten als öffentliche Grünflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt worden sind. Dort wird der Gehölzsaum am linken Ufer der Weibe entsprechend verbreitert. Diese Maßnahme ist geeignet, die entfallende Böschungsfläche in mindestens gleichwertiger Strukture möglichst ortsnah wiederherzustellen.

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind nicht betroffen. Das nächstgelegene Schutzgebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 1,5 km westlich des engeren Plangebiets (Eulenbruchs Wald).

Kulturgüter und sonstige Sachgüter sind im Plangebiet vorhanden (Technikmuseum). Dessen Erweiterung ist Anlaß dieser Bebauungsplanänderung.

Forst- und landwirtschaftliche Nutzung sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Das bestehende Baurecht schließt eine nachhaltige forst- und landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes aus. Die Fischerei wird nicht betroffen, da alle bestehenden Gewässer im und am Plangebiet nicht verändert werden und weiterhin von den Pächtern erreicht werden können. Eine jagdliche Nutzung findet dort jedoch nie statt.

3. Zusammenfassende Bewertung

Mit der Umsetzung der 6., vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 A „Stadtmitte II, Untere Olper Straße - Neufassung" in Freudenberg werden Relief, Boden und Flora auf Teilflächen des untersuchten Gebietes dauerhaft verändert.

Aufgrund der räumlichen Beschränkung auf rund 700 m² zusätzlich versiegelbare Fläche, die zur Zeit größtenteils bereits vegetationsfreie Schotterfläche oder Rasenfläche sind, werden dort keine besonders schützenswerten Strukturen und auch keine planungsrelevante Arten in erheblichem Maße betroffen.

Mit dem Belassen von naturnahen Strukturen entlang der nordwestlichen Grenze des Gebietes entlang der Weibe und teilweise auch an dem Eicher Weiher wird den bestehenden Verhältnissen in möglichst weitgehendem Maße Rechnung getragen.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird das Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf die betrachteten Schutzgüter der natürlichen Umwelt sowie auf die menschbezogenen Wohlfahrtfunktionen und Nutzungsansprüche haben.

Aufgestellt:

Siegen, im Dezember 2012

Rainer Backfisch

Ingenieurbüro für Landschaftsplanung

Anhang 1

Bilanzierung der von der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 A betroffenen Flächen und Kompensationskonzept

Ist-Zustand der untersuchten Flächen

Biotoptyp	Fläche in m²	x Wertstufe	Produkt F x W
Nicht versiegelte Flächen (Zufahrten, Parkplatz- und Lagerflächen)	500	1	500
Rasen mäßig intensiv gepflegt mit Ziergehölzen und heimischen Sträucherarten	200	5	1000
Summen	**700**		**1500**

Geplanter Zustand der untersuchten Flächen

Biotoptyp	Fläche in m²	x Wertstufe	Produkt F x W
Versiegelbare/überbaubare Flächen	700	0	0
Summen	**700**		**0**
Defizit			**1500**

Das Defizit wird kompensiert, indem auf 375 m² vegetationsfreier Schotterfläche des Freigeländes nordöstlich des Eicher Weihers die verdichtete Schotterschicht entfernt, eine mindestens 30 cm mächtige Oberbodenschicht aufgebracht und mit einheimischen Laubgehölzen (Sträucher und Bäume 2. Ordnung) bepflanzt wird.

Anhang 2

Gegenüberstellung der bestehenden und künftigen Festsetzungen, M ca. 1:1000

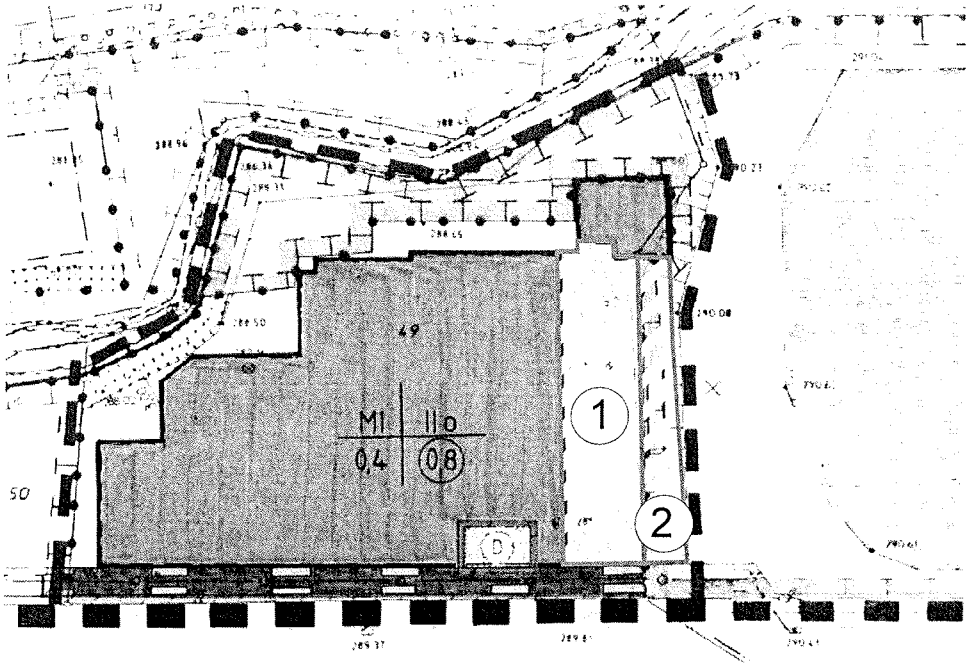


Abb. 1: Bestehende Festsetzungen

Teilfläche 1: unbefestigte, vegetationsfreie Schotterfläche
Teilfläche 2: Grünfläche (Rasen auf Böschung, einige Ziersträucher)

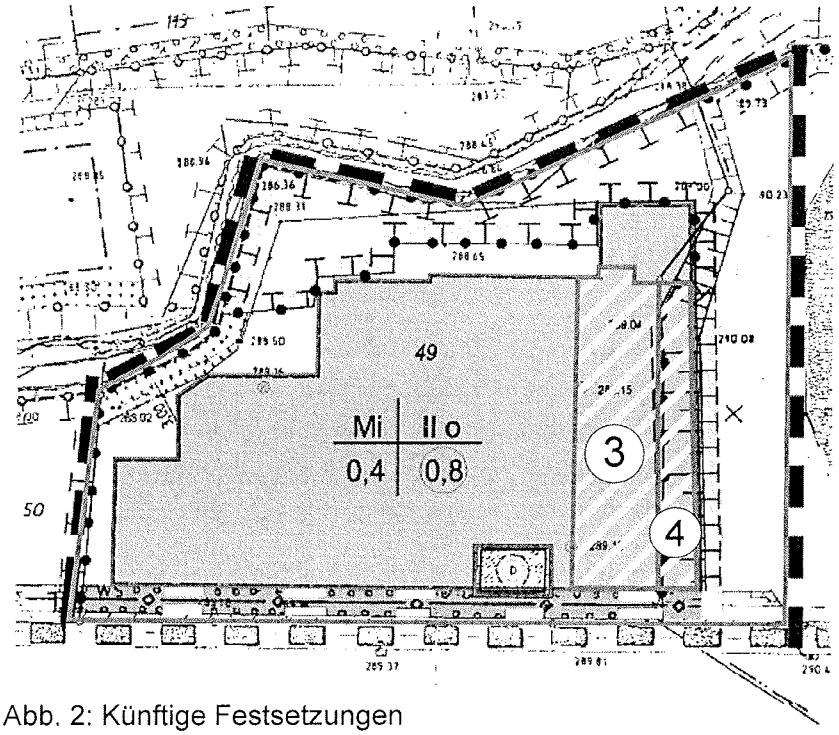


Abb. 2: Künftige Festsetzungen

Teilfläche 1: bisher unbefestigte, vegetationsfreie Schotterfläche, nun überbaubar
Teilfläche 2: bisher Grünfläche (Rasen auf Böschung, einige Ziersträucher), nun überbaubar

Anhang 3

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 A „Stadtmitte II, Untere Olper Straße - Neufassung" in Freudenberg soll ein dringend benötigter, zusätzlicher Anbau an das Technikmuseum Freudenberg ermöglicht werden. Dieses Vorhaben umfaßt Veränderungen, die sich auf Tier- und Pflanzenarten auf den beanspruchten Flächen und ggf. darüber hinaus auswirken können. In diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird auf den genannten, speziellen Sachverhalt näher eingegangen. Insbesondere wird darin herausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben trotz etwaiger Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften zulässig ist. Das Ergebnis dieses Fachbeitrags wird im weiteren Bauleitplanverfahren berücksichtigt, insbesondere wird es ggf. in Auflagen der künftigen Baugenehmigung einfließen.

Sofern planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten von dem Vorhaben betroffen sind, ist im Rahmen dieses Fachbetrages nachzuweisen, daß deren Erhaltungszustand nicht ungünstiger wird, als er sich derzeit darstellt. Dies bedeutet, daß der jeweiligen Art ein genügend großer Lebensraum weiterhin zur Verfügung stehen muß bzw. im Verlustfalle möglichst gleichwertig wiederherzustellen ist. Damit wird sichergestellt, daß die Populationen der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet mindestens stabil bleiben, möglichst jedoch weiter anwachsen können, um ihre aktuell gegebene Gefährdung zu überwinden.

Es ist somit zu prüfen, ob das Vorhaben dem gesetzlichen Artenschutz bezüglich der planungsrelevanten Arten nach EU-Recht genügt.

In der nachfolgenden Ausarbeitung werden daher die planungsrelevanten Arten des Meßtischblatts 5013 daraufhin überprüft, inwieweit sie von diesem Vorhaben in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können und mit welchen flankierenden Maßnahmen diese Auswirkungen vermieden oder doch zumindest auf ein unerhebliches, umweltverträgliches Maß reduziert werden können. Grundlage für diese Vorgehensweise ist die „Gemeinsame Handlungsempfehlung für Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben" des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

- Untersuchungsmethodik

Laut o. a. Handlungsempfehlung ist in einem ggf. dreistufigen Verfahren zu prüfen, ob und welche planungsrelevanten Arten im betroffenen Bereich vorkommen und in welcher Weise sie betroffen sein werden. Sind planungsrelevante Arten erheblich betroffen, so sind Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen zu entwickeln, die diese Auswirkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Erst wenn dies nicht möglich sein sollte, sind Ausnahmen von dem jeweiligen Verbotstatbestand zu erwirken. Kann der Ausnahme nicht stattgegeben werden, ist das Vorhaben unzulässig.

Grundsätzlich besteht bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange die theoretische Anforderung, alle in Betracht kommenden Arten in gleicher Tiefe zu erfassen. Die Erhebungen dürfen in methodischer Hinsicht nicht zu beanstanden sein und müssen ein für die Untersuchung hinreichend aussagekräftiges Datenmaterial ergeben. Grundlage hierzu bilden eigene Geländeaufnahmen, Daten Dritter und Potenzialabschätzungen.

Nach der laufenden Rechtsprechung hängt die Untersuchungstiefe maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten im Einzelfall ab. Lassen bestimmte Vegetations- oder Geländestrukturen sichere Rückschlüsse auf die faunistische Ausstattung zu, so kann es

mit der gezielten Erhebung der insoweit maßgeblichen repräsentativen Daten sein Bewenden haben. Daher kann im vorliegenden Fall auf eine konkrete Erfassung z. B. von Fledermäusen sowie von boden- und heckenbrütenden Vögeln verzichtet werden. Es genügt eine genaue Betrachtung des betroffenen Bereiches, um potenzielle Quartiere wie z. B. Brutstätten in Gebüschen und Bäumen oder Wochenstuben in Baumhöhlen oder älteren Gebäuden anzuführen und aus der Anzahl und Ausdehnung solcher Strukturen Rückschlüsse auf das Vorhandensein von Quartieren zu ziehen. Diese Vorgehensweise wird in der Rechtsprechung eindeutig akzeptiert (BVerwG 13.03.2008 – 9 VR 9.07). Sind von vertiefenden Untersuchungen „keine weiterführenden Erkenntnisse zu erwarten, müssen sie auch nicht durchgeführt werden".

Allerdings verlangt das Artenschutzrecht Ermittlungen, deren Ergebnisse die zuständige Behörde „in die Lage versetzen, die tatbestandlichen Voraussetzungen der Verbotstatbestände zu prüfen. Hierfür benötigt sie jedenfalls Daten, denen sich in Bezug auf den ggf. betroffenen Bereich die Häufigkeit und Verteilung der geschützten Arten sowie deren Lebensstätten entnehmen lassen." (a.a.O)

Dementsprechend beschränkt sich die artenschutzrechtliche Untersuchung in dem Bereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 A „Stadtmitte II, Untere Olper Straße - Neufassung" in Freudenberg auf mehrere Begehungen des Geländes im Herbst 2012, um aus den dort vorhandenen topografischen und botanischen Strukturen Rückschlüsse auf gesetzlich geschützte Arten zu gewinnen.

3. Auflistung der planungsrelevanten Arten

Planungsrelevante Pflanzenarten kommen auf der untersuchten Fläche nicht vor. Neben den bereits versiegelten Gebäudeflächen und vegetationsfreien Schotterflächen handelt sich um eine als Rasen gepflegte Böschungsfläche zwischen dem Technikmuseum und dem nordöstlich anschließenden Eicher Weiher mit einzelnen Ziersträuchern und weiteren, vorwiegend niedrigen, einheimischen Laubgehölzen. Größere Gehölze (> 10 m) befinden sich außerhalb des Änderungsgebietes entlang der Weibe und rings um den Eicher Weiher. Dort sind auch nässegeprägte Hochstauden in den Uferbereichen verbreitet vorhanden.

Detaillierte faunistische Erhebungen im untersuchten Raum sind bislang nicht erfolgt. In den Laubgehölzbeständen sind durchaus baum- und heckenbrütende Vögel zu erwarten, allerdings eher entlang der Weibe und des westlichen und nördlichen Ufers des Eicher Weihers, da dort die geringsten Störungen auftreten. Das Änderungsgebiet grenzt im Südosten unmittelbar an die hier stark befahrene Olper Straße (L 512) und den daran entlangführenden, mäßig stark frequentierten Fußweg von Freudenberg nach Büschergrund, im Südwesten umfasst es Teile des Museumsgeländes. Bäume mit höhlenreichem Totholz, in welchen je nach Größe der Höhlen Fledermäuse, Spechtarten oder auch vereinzelt Nachtgreifvögel leben können, sind bei mehreren Begehungen im Änderungsgebiet nicht festgestellt worden. Ansonsten lassen sich aus der Beschreibung der vorhandenen Strukturen keine konkreten Hinweise auf dauerhafte Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im untersuchten Raum ableiten. Dies bedeutet jedoch nicht, daß in den vorgefundenen Strukturen nicht zumindest zeitweise Vorkommen solcher Arten auftreten können. Daher wird im folgenden das untersuchte Gebiet hinsichtlich möglicher Vorkommen planungsrelevanter Arten anhand der Artenlisten des Meßtischblatts 5013 (Quelle: aktuelle LANUV-Homepage, Infosystem „Geschützte Arten in NRW") näher betrachtet. Die Auswertung bezieht sich aufgrund der ortsbezogen eingeschränkten Datenbasis auf potenziell mögliche Vorkommen, die auf dem betrachteten Gelände und in angrenzenden Gehölzbeständen und sonstigen Flächen grundsätzlich vorhanden sein können.

Diese Auswertungen erfolgen folgendermaßen:

Zunächst werden die 42 in der nachstehenden Liste aufgeführten Arten daraufhin geprüft, ob sie ihre Lebensräume ganz oder teilweise auf der Fläche des geplanten Terminals bzw. in dessen Auswirkungsbereich haben. Besonders wird hierbei berücksichtigt, ob die jeweilige Art in den hauptsächlich dort vorhandenen Biotoptypen ihren Verbreitungsschwerpunkt bzw. ihr Hauptvorkommen besitzt und sich dort auch ihre Reproduktionsstätten befinden oder ob sie allgemein bzw. lediglich potenziell dort vorkommt, z. B. die Fläche zur Nahrungssuche frequentiert. Alle Arten, auf welche dies zutrifft, können grundsätzlich von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein. Es wird weiterhin erläutert, ob diese Auswirkungen schwerwiegender Natur sind oder sogar für die jeweilige Art bestandsbedrohend sind (Worst-case-Betrachtung) oder ob die Auswirkungen vorübergehend bzw. unerheblich sind. Diese Betrachtungen können im vorliegenden Fall aufgrund der jeweils bekannten, artspezifischen Ansprüche und jahreszeitlichen Lebenszyklen ohne weitergehende tierökologische Untersuchungen erfolgen.

In einer ersten Einschätzung werden die laut Aufstellung der LANUV voraussichtlich nicht im Plangebiet vorkommenden Arten kurz angesprochen. Potentiell im Plangebiet vorkommende Arten werden hinsichtlich ihrer Lebensraumbedürfnisse genauer betrachtet. Ziel dieser detaillierten Betrachtung ist es, nächst den vertretbaren Eingriffsvermeidungen und –minimierungen auch – falls erforderlich – eine funktionale Kompensation unvermeidbarer Eingriffe für die betrachteten Arten zu gewährleisten und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betrachteten Arten zu vermeiden oder zu verhindern. Zu einer solchen Verschlechterung käme es, wenn Vorkommen einer seltenen Art oder bedeutende Vorkommen einer mittelhäufigen bis häufigen Art in Anspruch genommen würden bzw. sich deren Populationsgrößen deutlich verkleinerten.

Planungsrelevante Arten für das Meßtischblatt 5013

Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Art vorhanden	G
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	U
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Aegolius funereus	Raufußkauz	sicher brütend	U
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G↓
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	U↑
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G

Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco peregrinus	Wanderfalke	sicher brütend	S↑
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Gallinago gallinago	Bekassine	sicher brütend	S
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G
Lullula arborea	Heidelerche	sicher brütend	U
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	U↓
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	sicher brütend	S
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	U
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G
Triturus cristatus	Kammmolch	Art vorhanden	U
Coronella austriaca	Schlingnatter	Art vorhanden	U
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Art vorhanden	U

Erhaltungszustand der Arten in NRW: G – günstig, U – ungünstig/unzureichend, S – ungünstig/schlecht

4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten

Bei dem vorhandenen Umfeld der Fläche handelt es sich um einen von stark frequentierten Verkehrswegen und Bebauung (Olper Straße im Südosten, Technikmuseum Freudenberg im Südwesten, Wohngrundstücke Mühlenstraße im Nordwesten) umschlossenen und somit weitgehend isolierten Bereich. Daraus resultieren mangelnde Vernetzungsstrukturen zu den außerhalb gelegenen Flächen. Aus diesem Umstand sowie aufgrund der häufigen Störungen durch Fahrzeugbewegungen nahe am untersuchten Gebiet sind die Lebensbedingungen für zahlreiche Tierarten als ungünstig zu beurteilen.

Die folgenden 15 planungsrelevanten Arten im Bereich des MTB 5013 sind im untersuchten Gelände nicht zu erwarten, da hier grundsätzlich keine geeigneten Lebensraumstrukturen für diese Arten vorhanden sind. Es fehlen vor allem ältere, höhlenreiche Baumbestände für waldbewohnende Fledermäuse, Nachtgreifvögel und Spechtarten. Gewässer liegen abseits der beanspruchten Fläche, so daß auch gewässerbezogene Arten keine geeigneten Lebensräume im Gebiet vorfinden.

Muscardinus avellanarius	Haselmaus
Aegolius funereus	Raufußkauz
Asio otus	Waldohreule
Bubo bubo	Uhu
Dendrocopos medius	Mittelspecht
Dryobates minor	Kleinspecht
Dryocopus martius	Schwarzspecht
Gallinago gallinago	Bekassine
Lanius collurio	Neuntöter
Picus canus	Grauspecht

Saxicola rubetra	Braunkehlchen
Strix aluco	Waldkauz
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch
Triturus cristatus	Kammolch
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Nach Ausschluß der vorstehenden Arten, welche überwiegend in solchen Strukturen leben, die auf den untersuchten Flächen nicht vorkommen, verbleiben erwartungsgemäß siedlungsaffine Fledermäuse, Taggreifvögel, eine Reihe von Bodenbrütern sowie Reptilien. Diese Arten werden in den folgenden Ausführungen näher betrachtet.

Potenziell betroffene Arten

Die verbleibenden 27 planungsrelevanten Arten **können** durch die jeweils artbezogen beschriebenen Auswirkungen **betroffen werden**. Je nach Art, Dauer und Schwere der Auswirkungen werden Festlegungen entwickelt, sie entweder zu vermeiden oder zeitlich und räumlich versetzt Maßnahmen zu ergreifen, die nachteilige Auswirkungen so stark verringern, daß sie allenfalls unerheblicher Natur sein werden. Dies bedeutet insbesondere eine strikte Vermeidung von Veränderungen bzw. Störungen der Wochenstuben, Überwinterungsquartiere und Brutstätten zumindest während des Aufenthalts der Tiere darin. Vorübergehende oder dauerhafte Einschränkungen eines meist kleinen Teils der eventuell betroffenen Jagdhabitate sind allerdings nach Auslegung der „Gemeinsamen Handlungsempfehlung vom 22.12.2010 in der Regel unerhebliche Auswirkungen, die der Zulässigkeit des Vorhabens nicht entgegenstehen.

Bei der jeweiligen Einschätzung ist es unerheblich, ob die genannte Art dort aktuelle Vorkommen aufweist oder nicht (Worst-Case-Betrachtung). Die skizzierten Maßnahmen sind gleichermaßen für tatsächlich vorhandene wie auch für nicht nachgewiesene, jedoch potentiell vorkommende Arten geeignet. Sie sind so ausgelegt, daß sich die strukturellen Lebensbedingungen besonders für potenziell betroffene Arten nicht verschlechtern.

Fledermäuse:

Myotis brandtii	Große Bartfledermaus
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus
Myotis myotis	Großes Mausohr
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus
Myotis nattereri	Fransenfledermaus
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus
Plecotus auritus	Braunes Langohr

Die vorgenannten Fledermausarten haben ihre Lebensräume sowohl in Wäldern als auch in Parklandschaften mit Baumhöhlen und in vorhandener Bebauung. Jagdmöglichkeiten werden durch das Vorhaben nur geringfügig beeinträchtigt, da die überbauten Freiräume nordwestlich des Technikmuseums Freudenberg auf maximal rund ca. 700 m² beschränkt werden und bedeutende Jagdhabitate, wie die angrenzenden Gewässerflächen, Gehölzstreifen und Freiflächen unberührt bleiben.

Der Dachstuhl des bestehenden Technikmuseums bietet grundsätzlich gute Lebensbedingungen für gebäudebewohnende Fledermäuse. Wenn auch zur Zeit dort keine entsprechenden Vorkommen bekannt sind, sollte der Anbau dennoch so erfolgen, daß potenzielle Einflugöffnungen nicht verschlossen werden. Zwar ist durch die fortlaufenden Veranstaltungen im bestehenden Gebäude von zahlreichen Störungen auszugehen, die z. B. eine erfolgreiche Etablierung von Wochenstuben darin weitgehend ausschließen;

dennoch kann künftig eine Population gebäudebewohnender Arten dort nicht ganz ausgeschlossen werden. In diesem Fall wären die Tiere bereits an die hier auftretenden Geräuschemissionen angepaßt und würden auch durch die zusätzliche Flächenbeanspruchung durch den geplanten Anbau nicht gestört. Daher werden etwaige Populationen dieser Art **nicht** in erheblichem Maße beeinflußt.

Accipiter gentilis Habicht

Habichte nisten in Wäldern mit altem Baumbestand (Nadelgehölze und Rotbuchen). Diese Strukturen sind im weiteren Umfeld des untersuchten Gebietes teilweise vorhanden; in unmittelbarer Nähe des untersuchten Gebietes befindet sich jedoch kein Horst von Habichten. Das Jagdhabitat eines Habichtpaares umfaßt 400 bis 1000 ha. Somit ist klar, dass eine Inanspruchnahme von weniger als 0,1 ha Freifläche, die ohnehin isoliert zwischen Bebauung und Verkehrswegen gelegen ist, nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. im Weibetal bei Freudenberg vorhandenen Brutpaaren führen und diese Art **nicht** in erheblichem Maße gestört werden wird.

Accipiter nisus Sperber

Sperber nisten bevorzugt in dichten Nadelwaldbeständen, die erst in weiterer Entfernung von dem untersuchten Gebiet vorhanden sind; in unmittelbarer Nähe des untersuchten Gebietes befindet sich jedoch kein Horst von Sperbern. Das Jagdhabitat eines Sperberpaares umfaßt 400 bis 700 ha. Somit ist klar, dass eine Inanspruchnahme von weniger als 0,1 ha Freifläche, die ohnehin isoliert zwischen Bebauung und Verkehrswegen gelegen ist, nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. im Weibetal bei Freudenberg vorhandenen Brutpaaren führen und diese Art **nicht** in erheblichem Maße gestört werden wird.

Alcedo atthis Eisvogel

Lebensräume des Eisvogels sind an der benachbarten Weibe sowie teilweise am Eicher Weiher vorhanden. Da diese Bereiche jedoch nicht von dem Vorhaben betroffen werden, ist davon auszugehen, daß es **keine** erheblichen Auswirkungen auf im untersuchten Raum möglicherweise vorkommende Eisvögel geben wird.

Anthus pratensis Wiesenpieper

Wiesenpieper brüten in frischen bis feuchten Grünlandflächen und –brachen sowie auf Heideflächen. Es konnten bei keiner der Begehungen des Geländes Neststandorte dieses Bodenbrüters festgestellt werden. Wahrscheinlich ist die isolierte Lage und die häufige Mahd der Rasenflächen am Damm des Eicher Weihers der entscheidende Grund für das Fehlen dieser Art. Außerdem gehen von den häufig frequentierten Verkehrswegen unmittelbar an dem untersuchten Gelände wiederholt erhebliche Störungen aus, die eine erfolgreiche Brut und auch eine Nahrungssuche dieser Art verhindern. Daher ist davon auszugehen, daß Wiesenpieper **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen werden.

Ardea cinerea Graureiher

Graureiher sind Koloniebrüter, die vorwiegend in Nadelwäldern nisten. Daher sind etwaige Bruthabitate von dem Vorhaben nicht betroffen. Als Jagdhabitat dienen Graureihern Gewässer wie die Weibe und der Eicher Weiher. Eine bauzeitliche Einschränkung des kurzen Abschnitts dieser Gewässer während der Bauzeit ist nicht existenzbedrohend für gelegentlich hier fischende Graureiher, die in näherer Umgebung ebenso Nahrung finden werden und nach Abschluß der Bauarbeiten auch wieder den bauzeitlich beunruhigten Gewässerabschnitt aufsuchen werden. Daher ist davon auszugehen, daß diese Art **nicht** von dem Vorhaben betroffen wird.

Buteo buteo Mäusebussard

Mäusebussarde nisten in Randbereichen von Wäldern sowie auf Einzelbäumen und Gehölzgruppen, jedoch auf großen Bäumen in 10 bis 20 m Höhe. Solche Strukturen sind im weiteren Umfeld des untersuchten Gebietes häufig vorhanden; in unmittelbarer Nähe des untersuchten Gebietes befindet sich jedoch kein Horst von Mäusebussarden. Zur Jagd werden Offenlandbereiche in weiterer Umgebung des Horstes aufgesucht. Das Jagdhabitat eines Bussardpaares umfaßt mindestens 150 ha. Somit ist klar, dass eine Inanspruchnahme von weniger als 0,1 ha Freifläche, die ohnehin isoliert zwischen Bebauung und Verkehrswegen gelegen ist, nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. im Weibetal bei Freudenberg vorhandenen Brutpaaren führen und diese Art **nicht** in erheblichem Maße gestört werden wird.

Charadrius dubius Flußregenpfeifer

Bei der Realisierung des Vorhabens wird nicht in benachbarte Gewässerkörper eingegriffen. Daher werden weder Bruthabitate noch Jagdhabitate betroffen. Bauzeitliche Störungen durch Lärm und Bewegungen bleiben auf einen engen Raum im Bereich des Baufelds zur Olper Straße hin begrenzt. Daher wird diese Art **nicht** in erheblichem Maße gestört werden.

Delichion urbica Mehlschwalbe

Die Brutplätze der Mehlschwalbe befinden sich an Gebäuden und somit in Ortslagen, in deren Nähe sie auch ihre Nahrungshabitate haben. Im untersuchten Gebiet sind keine Brutplätze von Mehlschwalben bekannt. Daher ist davon auszugehen, daß das Vorhaben **keine** erheblichen negativen Auswirkungen auf die Mehlschwalbe haben wird.

Falco tinnunculus Turmfalke

Turmfalken besiedeln Felsnischen und Halbhöhlen an Felsen, häufig aber auch an Gebäuden und Ruinen. Für diese Greifvögel geeignete Strukturen sind im untersuchten Gebiet nicht vorhanden; auch auf Gebäuden der angrenzend vorhandenen Gewerbebetriebe und Bürogebäude sind keine Vorkommen brütender Turmfalken bekannt. Aufgrund des geringen Umfangs der künftig zusätzlich beanspruchten Baufläche sind dies keine potenziellen Jagdhabitate des Turmfalken. Daher ist **nicht** davon auszugehen, daß diese Art in erheblichem Maße gestört werden wird.

Hirundo rustica Rauchschwalbe

Die Brutplätze der Rauchschwalbe befinden sich in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Ställe, Scheunen und Hofgebäude) und somit in Ortslagen, in deren Nähe sie auch ihre Nahrungshabitate haben. Obwohl das bestehende Gebäude des Technikmuseums grundsätzlich für diese Schwalbenart gut als Bruthabitat geeignet wäre, sind dort keine Brutplätze von Rauchschwalben bekannt. Daher ist davon auszugehen, daß das Vorhaben **keine** erheblichen negativen Auswirkungen auf die Rauchschwalbe haben wird.

Locustella naevia Feldschwirl

Feldschwirle brüten in gebüschreichen, feuchten Grünlandflächen und –brachen, auf Waldlichtungen, in Verlandungszonen von Gewässern sowie auf Heideflächen, gelegentlich auch in Getreidefeldern. Es konnten bei keiner der Begehungen des Geländes Neststandorte dieses Bodenbrüters festgestellt werden. Wahrscheinlich ist die isolierte Lage und die häufige Mahd der Rasenflächen am Damm des Eicher Weihers der entscheidende Grund für das Fehlen dieser Art. Außerdem gehen von den häufig

frequentierten Verkehrswegen unmittelbar an dem untersuchten Gelände wiederholt erhebliche Störungen aus, die eine erfolgreiche Brut und auch eine Nahrungssuche dieser Art verhindern. Daher ist davon auszugehen, daß Feldschwirle **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen werden.

Lullula arborea Heidelerche

Heidelerchen bevorzugen halboffene Landschaften mit teils spärlicher Vegetation, häufig auch Trockenrasen. Solche Strukturen sind im engeren, untersuchten Gebiet jedoch nicht vorhanden. Sowohl die von den nahegelegenen, stark frequentierten Verkehrswegen ausgehenden Störungen als auch die gewerbliche Nutzung und Wohnbebauung in unmittelbarer Nachbarschaft des Standorts lassen hier jedoch keine Heidelerchen erwarten. Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte kann ein Vorkommen der Heidelerche praktisch ausgeschlossen werden kann. Auch als Nahrungsbiotop sind z. B. ausgedehnte Offenlandflächen außerhalb des Weibetals weitaus besser geeignet. Daher ist davon auszugehen, daß diese Art **nicht** von dem Vorhaben betroffen wird.

Milvus milvus Rotmilan

Rotmilane nisten in Randbereichen von Wäldern sowie auf Einzelbäumen und Gehölzgruppen. Solche Strukturen sind zwar im Umfeld der untersuchten Fläche vorhanden (ältere Eichen und Birken), ein Horst des Rotmilans konnte dort aber nicht festgestellt werden. Gerade Horststandorte von Rotmilanen werden zur Zeit bei Voruntersuchungen für Windenergievorrangzonen kreisweit untersucht; die nächstgelegenen, bekannten Horste befinden sich mehrere Kilometer westlich bei Meiswinkel. Die unmittelbar angrenzende gewerbliche Nutzung und Wohnbebauung, aber auch die Frequentierung der vorhandenen Verkehrswege führen insgesamt zu häufigen Beunruhigungen, die eine Brut weitgehend ausschließen. Zur Jagd werden Offenlandbereiche mit einem Wechsel von Grünland und Äckern in weiterer Umgebung des Horstes aufgesucht. Das Jagdhabitat eines Rotmilanpaares umfaßt mindestens 1500 ha. Somit ist klar, daß eine Inanspruchnahme von weniger als 1,5 ha Freifläche nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. im Weibetal bei Freudenberg jagenden Brutpaaren führen und diese Art **nicht** in erheblichem Maße gestört werden wird.

Phoenicurus phoenicurus Gartenrotschwanz

Im betrachteten Gebiet sind keine Strukturen vorhanden, die für Gartenrotschwänze als Bruthabitate geeignet sind. Hierzu zählen reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie Feldgehölze, Alleen, Auengehölze und lichte, alte Mischwälder. Besonders fehlen hier höhlenreiche Obstbäume oder Kopfweiden, die für den Nestbau bevorzugt werden. Auch als Jagdhabitat ist das Gelände nur wenig geeignet. Die Gärten der angrenzenden Wohnbebauung bieten bessere Jagdmöglichkeiten. Daher ist davon auszugehen, daß diese Art **nicht** von dem Vorhaben betroffen wird.

Vanellus vanellus Kiebitz

Kiebitze brüten in frischen bis feuchten Grünlandflächen und –brachen sowie auf Äckern. Für Kiebitze geeignete Brutstandorte sind im untersuchten Raum nicht vorhanden. Sowohl die von den nahegelegenen, stark frequentierten Verkehrswegen ausgehenden Störungen als auch die gewerbliche Nutzung und Wohnbebauung in unmittelbarer Nachbarschaft des Standorts lassen hier ohnehin keine Kiebitze erwarten. Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte kann ein Vorkommen von Kiebitzen praktisch ausgeschlossen werden kann. Auch als Nahrungsbiotop sind z. B. ausgedehnte Offenlandflächen außerhalb des Weibetals weitaus besser geeignet. Daher ist davon auszugehen, daß diese Art **nicht** von dem Vorhaben betroffen wird.

Alytes obstetricans Geburtshelferkröte

Die Geburtshelferkröte kommt vor allem in Steinbrüchen und Tongruben des Mittelgebirges vor, besiedelt jedoch auch Industriebrachen mit geeigneten Tümpelstrukturen und teilweise vegetationsfreien Flächen. Diese fehlen im engeren, untersuchten Gebiet völlig und sind auf den Flächen nordöstlich des Eicher Weihers zeitweise vorhanden. Da der Weiher mit Fischen besetzt ist, fehlen aber für die Fortpflanzung der Kröte geeignete Tümpel und Gräben. Auch die für Amphibien starke Zerschneidung eventueller Migrationskorridore, insbesondere durch die Olper Straße, erschwert ein dauerhaftes Vorkommen dieser Tiergruppe deutlich. Daher ist davon auszugehen, daß durch das Vorhaben **keine** Populationen der Geburtshelferkröte betroffen sein werden.

Coronella austriaca Schlingnatter

Die Schlingnatter bevorzugt reich strukturierte Lebensräume mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie offene Flächen, häufig auf sonnenexponierten, steinig-felsigen Hanglagen. Im untersuchten Bereich sind diese Strukturen auf den Schotterflächen nordöstlich des Eicher Weihers zwar teilweise vorhanden, aufgrund der isolierten Lage zwischen der Olper Straße, dem Eicher Weiher, der Weibe und dem Aldi-Parkplatz ist dieser Bereich jedoch für Schlingnattern wenig attraktiv. Auch im engeren, untersuchten Gebiet im Bereich des Technikmuseums sind keine geeigneten Habitate vorhanden. Vorkommen dieser Tiere sind im Weibetal nicht bekannt. Daher ist davon auszugehen, daß diese Art **nicht** von dem Vorhaben negativ betroffen wird.

5. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung möglicher Auswirkungen

Wie im vorstehenden Abschnitt dargelegt, wird das Vorhaben auf möglicherweise zeitweilig im untersuchten Bereich vorkommende, planungsrelevante Arten entweder keine oder allenfalls geringfügige Auswirkungen haben. Dies gilt unter bestimmten Randbedingungen, die eine Vermeidung oder zumindest eine Minimierung von Störungen etwaiger planungsrelevanter Arten zum Ziel haben.

So bleiben die vorhandenen Gehölzbestände bis auf wenige Gebüsche auf der Dammböschung des Eicher Weihers weitgehend unberührt von dem Vorhaben. Damit werden Beeinträchtigungen etwaiger Populationen dort brütender Vogelarten vermieden oder auf ein sehr geringes, unerhebliches Maß reduziert. Diejenigen Tiere, die heute bereits in den benachbarten Strukturen leben, werden durch die Erweiterung des Technikmuseums praktisch nicht betroffen, da sie schon an die vorhandenen Immissionen der bestehenden Verkehrswege, des Museums und der umliegenden Wohnbebauung angepaßt sind.

Um eine Beeinträchtigung sowohl der planungsrelevanten Arten als auch der übrigen, national geschützten Arten, insbesondere der Vögel, während ihrer Brutzeiten auszuschließen, wird empfohlen, im Baufeld möglichst bis spätestens Anfang März mit Räumarbeiten zu beginnen. Sollte sich der Baubeginn auf den Zeitraum von Ende März bis in den Sommer hinein verschieben, sind unmittelbar zuvor Begehungen der Fläche vorzunehmen, um ggf. sicherzustellen, daß Nester von Boden- und Heckenbrütern geschont werden.

Geringfügig betroffen sein können solche Arten, welche die untersuchten Flächen ganz oder teilweise als Nahrungs- und Jagdhabitat oder sonstigen Teillebensraum nutzen. Es werden vergleichbare Strukturen auf zahlreichen angrenzenden Flächen mit entsprechenden Funktionen erhalten bleiben. In der waldreichen, teils auch halboffenen Landschaft der näheren und weiteren Umgebung sind überdies sehr viele – teilweise auch besser geeignete Jagdhabitate für eventuell betroffene Arten (z. B. Taggreifvögel) vorhanden, daher kann die aufgeführte, geringfügige Beeinträchtigung zugelassen werden.

Obwohl keine überwinternden Fledermäuse oder gar Wochenstuben gebäudebewohnender Fledermäuse im bestehenden Technikmuseum bekannt sind, kann ein Zuzug dieser Tiere in den folgenden Jahren nicht ausgeschlossen werden. Daher ist bei den vorgesehenen Anbauvorhaben darauf zu achten, daß keine potenziellen Einflugöffnungen in das bestehende Technikmuseum verschlossen werden.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen werden keine artspezifischen Kompensationsmaßnahmen erforderlich, wie sie z. B. bei erheblichen Eingriffstatbeständen mit einer vorgezogenen Maßnahme ggf. umgesetzt werden müßten.

6. Zusammenfassung

Die Stadt Freudenberg beabsichtigt, mit der 6., vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 A „Stadtmitte II, Untere Olper Straße - Neufassung" in Freudenberg zwei bestehende Baufenster im Bereich des Technikmuseums Museums Freudenberg zu einem Baufenster zu verschmelzen, um dort Baurecht für dringend notwendige Anbauten zu schaffen. Dieses Vorhaben kann sich auf Tier- und Pflanzenarten auf den beanspruchten Flächen und ggf. darüber hinaus auswirken.

In dieser Ausarbeitung wird geprüft, welche der 42 planungsrelevanten Arten des Meßtischblatts 5013 in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können. Diese Überprüfung hat ergeben, daß viele der betrachteten Arten nicht oder nur unerheblich betroffen sein werden. 27 Arten der Liste können jedoch in unerheblichem Maße (zeitweilige oder dauerhaft geringfügige Einschränkung des Nahrungs- bzw. Jagdhabitats) betroffen sein. Mit einem Baubeginn vor oder nach den üblichen Brutzeiten (Ende März bis Juli) wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen die artenschutzverträglichste Lösung sichergestellt. Ein Baubeginn innerhalb dieses Zeitfensters ist ebenfalls möglich, erfordert jedoch eine vorherige Kontrollbegehung des Baufelds, um Verluste bei etwaigen Boden- und Heckenbrütern zu vermeiden.

Die Erstellung artenschutzrechtlicher Protokolle ist nicht erforderlich.

Aufgestellt im Dezember 2012:

Rainer Backfisch
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung